

Landkreis Konstanz, EVU seehäsle

Schienennetz Benutzungsbedingungen Des Landkreises Konstanz, EVU seehäsle

Besonderer Teil (SNB –BT)

Nachstehende

**Schienennetz-Benutzungsbedingungen
des Landkreises Konstanz, EVU seehäsle¹ – Besonderer Teil (SNB-BT)**

basieren inhaltlich auf den Empfehlungen des
Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) mit Stand 10. November 2009

Stand: 08.09.2010

¹ im Folgenden: „Betreiber der Schienenwege“ genannt.

1. Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Schienennetz-Benutzungsbedingungen des Landkreises Konstanz, EVU seehäslle – Allgemeiner Teil (SNB-AT)“ unter Beachtung der nachstehenden Ergänzungen bzw. Änderungen.

Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch für die Trassen besteht nicht.

Im Auftrag des Betreibers der Schienenwege wird die Betriebsführung von der HzL Hohenzollerischen Landesbahn AG wahrgenommen. Die Kontaktdaten ergeben sich aus **Anlage 2**.

2. Ergänzungen / Abweichungen zu / von den SNB-AT

2.1 Zu Punkt 2.3.3 SNB-AT, Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnisse

An Stelle der Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis steht es dem Betreiber der Schienenwege frei, einen Lotsen zur Verfügung zu stellen. Für die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen bzw. die Stellung eines Lotsen wird von allen EVU gleichermaßen ein Personalkostensatz gem. **Anlage 1** erhoben.

2.2 Zu Punkt 2.4.2 SNB-AT

Die baulichen und betrieblichen Standards der Strecke Stahringen – Stockach können den SNB-BT unter Punkt 3 entnommen werden.

2.3 Zu Punkt 3.1.2 SNB-AT

Auf der Strecke Stahringen – Stockach gelten folgende Regelwerke (nicht abschließend):

- Richtlinie 437 der DB Netz AG;
- Richtlinie 482.9041 und 482.9042 der DB Netz AG;
- SbV Strecke Stahringen – Stockach der HzL;
- Buvo-NE.

Bezug der Regelwerke:

DB-Richtlinien: Internetauftritt der Deutschen Bahn AG

SbV: Bezug über die HzL, siehe **Anlage 2**.

Buvo-NE: Flöttmann-Verlag GmbH, Schulstraße10, 33330 Gütersloh

2.4 Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT

Für Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen ist der Vordruck gemäß **Anlage 3** zu verwenden. Die Trassenzuweisung wird in einem Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt.

2.5 Zu Punkt 3.4.2, 3.4.4 und 3.4.5 SNB-AT

Ergänzend zu Punkt 3.4.2, 3.4.4 und 3.4.5 der SNB-AT werden „Arbeitstage“ als „Montag – Freitag unter Ausschluss von Wochenfeiertagen“ definiert.

2.6 Zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die Entgeltgrundsätze können den SNB-BT unter Punkt 4 entnommen werden.

2.7 Zu Punkt 5.1.3 SNB-AT

Die Kontaktdaten der Personen bzw. Stellen, die befugt und in der Lage sind, betriebliche Entscheidungen zu treffen, ergeben sich aus **Anlage 2**.

2.8 Zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

Die Strecke Stahringen – Stockach ist eingleisig. Daher können größere Instandhaltungs- und Baumaßnahmen teilweise nur mit Beeinträchtigungen im Betriebsablauf oder mit Streckensperrung durchgeführt werden. Streckensperrungen aufgrund von planbaren Instandhaltungs- und Baumaßnahmen werden den Zugangsberechtigten mit betroffenen, zugeteilten Trassen so früh wie möglich, mindestens jedoch 2 Monate vor der jeweiligen Streckensperrung mitgeteilt.

2.9 Zu Punkt 7.2 SNB-AT

Da es auf der Strecke Stahringen – Stockach keine besetzten Betriebsstellen gibt, sind die Personen bzw. Stellen zu benachrichtigen, die in **Anlage 2** benannt sind.

3. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

- Art des Schienenweges
Bei der normalspurigen Strecke Stahringen – Stockach handelt es sich um öffentliche Eisenbahninfrastruktur, welche dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unterliegt und nach Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben wird.
- Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen
Im Bahnhof Stahringen zweigt die Strecke Stahringen – Stockach im Bahn-km 7,7 (Grenzzeichen der Weiche 106) von der eingleisigen Hauptbahn Radolfzell – Friedrichshafen der DB Netz AG ab. Betrieblich stellt das Einfahrtsignal 1G/1p1 in km 8,022 die Grenze zur DB-Infrastruktur dar.
In Bahn-km 17,846 (Einfahrtsignal F im Bahnhof Stockach) grenzt die Strecke Stahringen – Stockach an die Strecke Stockach – Mengen (Ablachtalbahn). Betreiber ist die Ablachtalbahn. Ein Verbindungsstück von 24 Metern zwischen der Strecke Stahringen – Stockach und der Strecke Stockach - Mengen wird noch von der DB Netz AG betrieben. Die Betriebsübergabe an den Betreiber der Schienenwege oder die Ablachtalbahn ist seitens der DB Netz AG beabsichtigt.
- Haupt- oder Nebenbahn im Sinne der EBO
Die Bahnstrecke Stahringen – Stockach ist als Nebenbahn eingestuft.
- Ein- oder Mehrgleisigkeit
Die Bahnstrecke Stahringen – Stockach ist eingleisig.
- Elektrifizierung
Die Bahnstrecke Stahringen – Stockach ist nicht elektrifiziert.
- Höchstzulässiger Oberstromgrenzwert für Personen- und Güterzüge
Entfällt.

- Spurweite
Die Spurweite beträgt 1435 mm (Normalspur).
- Streckenklasse
Auf der Strecke Stahringen – Stockach ist bis zur Infrastrukturgrenze die Streckenklasse CE vorhanden.

- Entfernungsübersicht

0,0	Stahringen	10,0
3,0	Wahlwies	7,0
7,0	Nenzingen	3,0
10,0	Stockach	0,0

- Streckenhöchstgeschwindigkeiten
Die Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h
- Abschnittsbezogene Streckengeschwindigkeiten
Die Streckengeschwindigkeit beträgt 80 km/h von km 8,022 bis km 17,1, sowie 50 km/h von km 17,1 bis km 17,846.
- Neigungen und Steigungen
Die maßgebliche Neigung beträgt:
Zwischen Schwackenreute und Stockach 16,667‰;
zwischen Stockach und Stahringen 9,028‰.
- Maximal zulässige Zuglängen bzw. Wagenzuglängen
Die maximale Zuglänge beträgt 700 m. Bei Halten in Bahnhof Stockach sind die Regelungen der SbV zu beachten.
- Bremsweg
Der Bremsweg der Strecke beträgt 700 m.
- Bremsstellung der Züge
Die Bremsstellung der Züge richtet sich nach der Bremstafel für 700m Bremsweg.
- Mindestbremsleistung
Die erforderlichen Bremsleistung können der SbV entnommen werden.
- Betriebsverfahren
Signalisierter Zugleitbetrieb nach Richtlinie 437 der DB Netz AG.
- Zugbeeinflussung (z. B. PZB, LZB, ETCS)
Die Strecke ist mit PZB ausgerüstet.
- Informations- und Kommunikationssysteme (z. B. GSM-R)
Die Strecke Stahringen – Stockach verfügt über analogen Zugfunk der Betriebsart A Kanal 73.
- Spezielle Ausrüstungsgegenstände (z. B. Sprechfunkgeräte) und Bezugsmöglichkeiten für den Zugangsberechtigten
Spezielle Ausrüstungsgegenstände können der SbV entnommen werden.

- Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO
Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO sind nicht vorhanden.
- Gefahrgutrestriktionen
Es bestehen keine Restriktionen für die Beförderung von Gefahrgut.
- Verbot einzelner Traktionsarten für einzelne Streckenabschnitte
Eine generelle Einschränkung einzelner Traktionsarten besteht nicht.
- Eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrsart (PV/GV)
Die Bahnstrecke Stahringen – Stockach darf mit Personen- und Güterzügen befahren werden.
- Eventuelle sonstige Einschränkungen (z. B. für Dampfzugfahrten oder aufgrund von Baumaßnahmen)
Einschränkungen sind der SbV zu entnehmen bzw. werden mit SZB-Befehl mitgeteilt. Fahrpläne für Sonderzüge werden auf der Strecke Stahringen – Stockach von der Hohenzollerischen Landesbahn erstellt.
- Eventuelle sonstige technische oder betriebliche Besonderheiten
Technische und betriebliche Besonderheiten sind der SbV zu entnehmen.
- Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichungen vom Regelbetrieb
Die Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichung vom Regelbetrieb sind der SbV zu entnehmen.
- Besetzung der Triebfahrzeuge und Züge mit Personal (z. B. für die Sicherung von Bahnübergängen oder für das Befahren von Steilstrecken)
Eine zusätzliche Besetzung des Triebfahrzeuges ist grundsätzlich nicht erforderlich.
- Allgemeine Untersagung des Fahrens ohne Streckenkenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VDV-Schrift 755)
Vor Befahrung der Strecken Stahringen - Stockach ist eine Einweisung des EVU-Fahrpersonals in die örtlichen Besonderheiten sowie eine Streckenkenntnis zwingend erforderlich. Die HzL erstellt hierzu einen Ausbildungs- und Prüfungsplan wegen der Besonderheiten des Zugleitverfahrens auf Basis der Richtlinie 437 sowie einen Kostenvoranschlag für die Einweisung.
- Regelmäßige Betriebszeiten und Betriebsruhe
Die Streckenöffnungszeiten richten sich nach der Besetzung des Stellwerkes in Radolfzell und können dem Internetportal der Deutschen Bahn AG entnommen werden.
- Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten
Der Bahnhof Stahringen ist unbesetzt und wird vom Fahrdienstleiter in Radolfzell ferngesteuert.
Der Bahnhof Stockach ist unbesetzt und wird vom Fahrdienstleiter in Radolfzell ferngesteuert.
Weitere Betriebsstellen sind auf der Strecke Stahringen - Stockach nicht vorhanden.

4. Entgeltgrundsätze

4.1 Allgemeines

Die Entgelte sind gemäß § 14 Absatz 4 Satz 1 AEG kalkuliert. Entgeltnachlässe gemäß § 23 EIBV sind nicht eingeräumt. Ein umweltbezogener Entgeltbestandteil ist nicht enthalten. Zeitbezogene Zu- oder Abschläge zur Kapazitätssteuerung sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

4.2 Entgeltgrundsätze für die Nutzung von Trassen und Stationen

4.2.1 Berechnungsgrundlage für Trassen- und Stationspreise

Der Trassenpreis wird für die einmalige Benutzung der Strecke Stahringen - Stockach erhoben, unabhängig davon, ob die gesamte Strecke oder nur ein Teilabschnitt befahren wird. Je nach Traktionsart und Zuggewicht gelten dabei die unterschiedlichen Preise.

Der Stationspreis wird für den einmaligen Halt an der jeweiligen Station erhoben.

4.2.2 Im Trassen- und Stationspreis enthaltene Leistungen

Im Trassenpreis für eine Zugtrasse bzw. im Stationspreis enthaltene Leistungen sind folgende:

- Die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen auf der Strecke Stahringen - Stockach;
- die Nutzung der für die Zugfahrt bereitgestellten Streckengleise und Nutzung der Hauptgleise im Bahnhof Stockach im Rahmen ihrer Gleisbelegung;
- die vereinbarte Nutzung von Nebengleisen bis zu einem Tag;
- der vereinbarten planmäßigen Aufenthalte vor, während und nach einer Zugfahrt bis zu 60 Minuten vor Abfahrt und nach Ankunft;
- die außerplanmäßigen Halte, die durch die Betriebsführung bedingt sind,
- die Betriebsführung der Infrastruktur während der Streckenöffnungszeiten im üblichen Umfang einschließlich der Bedienung der für eine Zugbewegung erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme, die Koordination der Zugbewegung und die Bereitstellung von Informationen über die Zugbewegung.

Es gelten die Trassen- und Stationspreise nach **Anlage 1**. Für entgegen der vertraglichen Vereinbarungen nicht benutzte Eisenbahninfrastruktur oder nicht in Anspruch genommene Leistungen wird ein Entgelt in Höhe des Regelentgeltes erhoben.

4.2.3 Koordination der Trassenzuweisung mit anderen Eisenbahninfrastrukturbetreibern

Die Koordination der Trassenzuweisung mit anderen Eisenbahninfrastrukturbetreibern wird nach Aufwand abgerechnet. Hier kommt der Personalkostensatz nach **Anlage 1** zur Anwendung.

4.2.4 Stornierungskosten

Für die Abbestellung von Zugtrassen und Stationshalten werden folgende Stornierungsentgelte erhoben:

Bis zum 30. Tag vor der bestellten Zugfahrt keine Stornierungskosten

Bis zum 10. Tag vor der bestellten Zugfahrt 50% der Trassen- und Stationskosten

Ab dem 5. Tag vor der bestellten Zugfahrt 90% der Trassen- und Stationskosten

4.2.5 Regelmäßige Betriebszeiten

Der Anspruch auf Zugang zur Infrastruktur und zu den angebotenen Leistungen beschränkt sich auf die Streckenöffnungszeiten. Die Streckenöffnungszeiten richten sich nach der Besetzung des Stellwerkes in Radolfzell und können dem Internetportal der Deutschen Bahn AG entnommen werden.

Während der Streckenöffnungszeit gilt durchgehend der in **Anlage 1** veröffentlichte Trassenpreis ohne zeitliche Differenzierung.

4.3 Sonstige Leistungen

Für die Erbringung sonstiger Leistungen wird von allen EVU gleichermaßen ein Personalkostensatz nach **Anlage 1** erhoben.